

Wurde anlässlich der 17. Ratssitzung vom 26. Januar 2006 beantwortet.

auf die Interpellation

Antwort

Nr. 99 2004/2008

von Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 29. September 2005

Hintergründe zum Hochwasser in Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Erste hydrologische Beurteilungen im Anschluss an das Unwetter zeigen, dass das Hochwasserereignis vom August 2005 in mehrfacher Hinsicht aussergewöhnlich war:

- Die grossen Zuflüsse zum Vierwaldstättersee erreichten mit Ausnahme der Reuss bisher nicht beobachtete Maximalwerte (maximale Mittelwerte über 24 Stunden zirka 1'480 m³/s, gegenüber zirka 1'300 m³/s beim Hochwasserereignis 1910 oder zirka 720 m³/s beim Hochwasser 1999).
- Dies führte zu einem Seeanstieg, welcher in dieser Geschwindigkeit seit Messbeginn 1874 noch nie verzeichnet wurde (80 cm an einem Tag gegenüber 65 cm an einem Tag beim Hochwasserereignis 1910, ca. 150 cm in 3 Tagen gegenüber ca. 105 cm in 3 Tagen beim Hochwasser 1910). Der Seepegel erreichte 435,22 m ü. M. (1910: 435,25) bei einer Schadenshöhe von 434,45 m ü. M. (mittlerer Stand: 433,57).

Der bisher nie beobachtete schnelle Pegelanstieg des Sees wurde weder durch die Krisenstäbe noch Blaulichtorganisationen in dieser Tragweite erwartet. Trotzdem reagierten die zuständigen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Strasseninspektorat, Zivilschutz und Stadtpolizei) auf dem Stadtgebiet den Umständen entsprechend zeit- und fachgerecht, und die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zielgerichtet und ereignisgerecht eingesetzt. Entsprechend konnten die Schäden an Infrastrukturen, Kunstbauten, Gebäuden und Kulturgütern vergleichsweise klein gehalten werden.

Dass infolge der überfluteten Innenstadt und aufgrund der zahlreich gesperrten Strassen in der Agglomeration die Erreichbarkeit der Stadt für einige Zeit stark eingeschränkt war, musste die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen und ertragen. Die Stadtpolizei und die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Strasseninspektorat) versuchten jedoch mit grossen Anstrengungen, den

Beilage: Seepegelstände 16. Aug. – 15. Sept. 2005 Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern Telefon: 041 208 82 13

041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

www.Stadtl.uzern.ch

Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, den Fussgängerinnen und Fussgängern in der Innenstadt mit Stegbauten die wichtigsten Wegverbindungen anzubieten sowie die Notfalldienste sicherzustellen und Ver- und Entsorgung zu gewährleisten.

Im Zuge des Hochwassers wurde das mehr als hundertjährige Nadelwehr in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem das Längswehr, welches nicht mehr rechtzeitig geöffnet werden konnte, erlitt Schäden, welche mit einer Notmassnahme behoben werden mussten.

Weitere generelle Überlegungen können der Antwort auf die Interpellation 87 2004/2008 von Patrick Deicher und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion entnommen werden.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat von Luzern ist aufgrund der Verträge mit dem Kanton Luzern von 1858 und dem dazugehörenden Reglement von 1867 für die Bedienung und den Unterhalt des Reusswehrs zuständig. Die Ausführung der Aufgabe obliegt seit jeher dem Tiefbauamt/Strasseninspektorat, so auch in der besagten Zeit vom Hochwasser im August 2005.

Zu 2.:

Der zuständige Wehrverantwortliche des Strasseninspektorates entschied aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, das heisst, Abruf der Zulaufmengen via internetfähiges Natel der Hauptzuflüsse in den Vierwaldstättersee und aufgrund seiner Erfahrung als Wehrverantwortlicher. Wie bereits erwähnt gaben die Wasserpegel keine Veranlassung, bereits am Freitag eine komplette Öffnung der Wehranlage zu veranlassen, auch war das Tiefbauamt nicht in Kenntnis von Prognosen, die eine Öffnung ausgelöst hätten. Als eine Lehre aus dem Hochwasserereignis 2005 ist zu ziehen, dass der Informationsfluss von der eidg. meteorologischen Anstalt zum Tiefbauamt sichergestellt werden muss.

Zu 3.:

Die Führungsverantwortung liegt hierarchisch in der Reihenfolge Baudirektion – Tiefbauamt – Strasseninspektorat. Die Mitarbeiter des Strasseninspektorates führen die operative Tätigkeit der Wehrbedienung aus. Der Entscheid, das Nadelwehr am Montag, 22. August 2005, zu öffnen, wurde am Sonntagabend, 21. August 2005, bei einem Seewasserpegel von 433,72 m ü. M. (wenig über dem Mittelwert) durch den Wehrverantwortlichen des Strasseninspektorates in Absprache mit seinem Vorgesetzten gefällt. Dieser wiederum stellte die Intervention am Montagmorgen im Tiefbauamt zur Diskussion, wo trotz dem Höchsthochwasser in der Emme das sofortige Öffnen des Wehrs als richtig beurteilt wurde. Eine

Öffnung in der Nacht war aufgrund der nicht vorhandenen Beleuchtung auf der alten Wehranlage und des lebensbedrohenden Gefahrenpotenzials für die Mitarbeiter nicht zu verantworten. Am Montagmorgen konnte das Stirnwehr (8 Fach) vollständig geöffnet werden. Der flutwellenartige, seit Messbeginn 1874 noch nie da gewesene rasche Anstieg des Seepegels liess den Bedienungssteg für das Längswehr zunehmend überspülen, sodass die Begehung der Anlage immer schwieriger wurde. Der Wehrverantwortliche entschied sich, aufgrund der zunehmend lebensgefährlichen Situation und im Wissen, dass durch die Entfernung des Längswehrs die Abflusskapazität der Reuss nur marginal (zirka 15 m³/s) erhöht werden konnte, das Längswehr stehen zu lassen. Das Öffnen des Längswehrs ist sehr aufwändig, müssen doch rund 500 Nadeln mit einem Gesamtgewicht von fast 15 Tonnen entfernt werden.

Zu 4.:

Wie in der Antwort auf Frage 3 beschrieben, haben die Mitarbeiter des Strasseninspektorates bis am Montag, 22. August 2005, die Wehrbedienung ausgeführt. Aufgrund der Hochwassersituation konnten an der Anlage bis zur Errichtung des Notdammes unter Federführung des Kantons Luzern bis am 9. September 2005 keine Wehrbedienungen mehr vorgenommen werden. Seit diesem Datum wird die Anlage wieder durch die Mitarbeiter des Strasseninspektorates betreut und der Seewasserpegel auf einer für die Schifffahrt und die Anrainerkantone üblichen Kote von 433,40 bis zirka 433,60 m ü. M. gehalten.

Zu 5.:

Siehe Beilage mit dazugehörender Legende bzw. Beschreibung.

Zu 6.:

Der Stadttunnel zählt bereits zum Nationalstrassennetz, steht also im Eigentum des Kantons Luzern. Nach Auskunft des stellvertretenden Strasseninspektors des Kantons Luzern, Daniel Kümpel, drang das Wasser primär durch das Widerlager der Autobahnbrücke und durch die Entlüftungsschlitze des Pumpenraumes, welcher sich im Stadttunnel befindet, ein. Dadurch fiel die elektronische Steuerung der Pumpen aus, was zum Ansteigen des Pegels im Stadttunnel führte. Damit das Wasser nicht weiter durch diese Lüftungsschlitze eindringen konnte, wurden die in Frage 10 angesprochenen Bretter durch den Kanton montiert. Am Dienstagmorgen früh um 4.30 Uhr wurde der Tunnel durch die Polizei gesperrt.

Zu 7.:

Die Feuerwehr Stadt Luzern hat als Stützpunktfeuerwehr Autobahn bei Brand, Explosion und Elementarereignissen, welche die Benützer der Autobahn oder deren Infrastruktur betreffen, einzusetzen. Der diensttuende Einsatzleiter in der seit Sonntagabend, 21. August 2005, 20.00 Uhr permanent besetzten Einsatzleitzentrale Florian an der Kleinmattstrasse 20 setzte daraufhin zwei Motorspritzen zum Absaugen des eindringenden Wassers ein. Trotz dieser Massnahme konnte ein Ansteigen des Pegels nicht verhindert werden, die Saugleistung der Motorspritzen wie der nachträglich eingesetzten Tauchpumpen der Feuerwehr reichten nicht aus. Der Pegel stieg bis 9.00 Uhr so stark an, dass die Einsatzkräfte den Tunnel sehr schnell verlassen mussten.

Zu 8.:

Durch Vermittlung des kantonalen Krisenstabes, Bereichsleitung Feuerwehr, konnte am Dienstag, 23. August 2005, ein Detachement Feuerwehrleute beider Basel vermittelt werden, welches mit 120 Personen und mit Hochleistungspumpen Typ 4 und einer Pumpe des Typs Hydro-Sub (BF Basel, Pumpenleistung von 10'000 l/Min.) nach Luzern zu Hilfe eilte. Ab Dienstagmittag stand diese Spezialpumpe bis Sonntagmittag, 28. August 2005, im Einsatz.

Zu 9.:

Das Detachement beider Basel stellte alle Mittel und das ganze Personal im Sinne der solidarischen, freundeidgenössischen und unter Feuerwehren üblichen Nachbarhilfe unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten für die Mannschaft der Feuerwehr Stadt Luzern, welche zusammen mit den Spezialisten der BF Basel (die sich bis Sonntag eigenständig ab Basel ablösten und verpflegten) den Pumpenbetrieb aufrechterhielt, belaufen sich auf Fr. 9'000.– (360 Personenstunden à Fr. 25.– Sold). Die Kosten für den Betriebsstoff belaufen sich auf Fr. 10'433.–. Die Gesamtkosten von Fr. 19'433.– wurden dem Strasseninspektorat des Kantons Luzern in Rechnung gestellt.

Zu 10.:

Siehe Antwort 6.

Zu 11.:

Die Gesamtaufwendungen der Einsatzkräfte während des Hochwassers beliefen sich auf zirka Fr. 1'050'000.–. Davon fallen netto Fr. 650'000.– an für Mehrleistungen, Drittleistungen, Verbrauchsmaterial usw.; dieser Betrag muss als gebundene Ausgabe noch kreditiert werden.

Zu 12.:

Gemäss ersten Schätzungen der kantonalen Gebäudeversicherung belaufen sich die Sachschäden in der Stadt auf zirka 20 Mio. Franken und erreichen damit das aufgrund der Einschätzungen von 1995 erwartete Schadenspotenzial beim erreichten Pegelstand.

Zu 13.:

Der volkswirtschaftliche Schaden hält sich in Grenzen, weil infolge der chaotischen Verkehrsverhältnisse in weiten Teilen der Agglomeration kaum eine Konsumationsverlagerung stattfand und die Umsätze wahrscheinlich in den Tagen nach dem Hochwasser entsprechend kurzfristig wieder anstiegen. Hotels, Restaurants, Kinos, Museen und andere ähnlich gelagerte Anbieter verzeichneten indes merkliche Einbussen; gemäss "Neuer Luzerner Zeitung" vom 8. Oktober 2005 schätzt Tourismusdirektor Urs Kamber diesen Schaden auf 8 bis 10 Mio. Franken.

Stadtrat von Luzern StB 1083 vom 16. November 2005



Vierwaldstättersee

Seepegelstände 16. August bis 15. September 2005

